

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 282.

39. Jahrgang.  
Mittwoch, den 4. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 173, alle Kaiserl. Postämter, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergetragene Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Dank.

Nachdem die am 12. vor. Mts. hier verstorbene Frau Johanne Henriette verehel. Oekonom Hartig geb. Engelmann in ihrem Testamente der hiesigen Armenkassa ein Vermächtnis von 5 Mk. ausgelegt hat und solches von dem hinterlassenen Witwer anher eingezahlt worden ist, rufe wir der Heimgegangenen unsern Dank für ihre Gabe in die Ewigkeit nach.

Rathaus Lichtenstein, den 2. Dezember 1889.  
Die Armenversorgungsbehörde.  
Fröhlich.

Georg Fedel aus Bad Elster ist als Aufseher in der Bezirksanstalt Lichtenstein angestellt und verpflichtet worden.

Glauchau, am 2. Dezember 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
M e r z.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

### Tagegeschichte.

Die Maul- und Klauenseuche im Gehöfte des Gutsbesizers Ernst Schrapf in Bernsdorf ist erloschen.

Mit einigen Graden unter Null und rothgefrorenen Menschennasen hat der letzte Sonntag den Bonnemonat Dezember recht stimmungsvoll eingeführt. Zu einem frischen, fröhlichen Weihnachtsgeschäft gehört vor allen Dingen, daß Wege und Straßen hübsch trocken und nicht in jenem Zustande sind, der an einen Sumpf erinnert und deshalb scheint der erste Dezember für die Geschäftswelt eine recht günstige Aussicht zu eröffnen. Ja, mit dem Dezember beginnt die richtige Weihnachtsstimmung, nicht nur im Gemüth der Straße, sondern auch in der Familie. Nigends werden so lebhaftes Staatsdebatten geführt, als in den Bürgerfamilien zur Weihnachtszeit. Kein Finanzminister weiß seine Mehrforderungen nachdrücklicher zu begründen, als die Frau des Hauses mit dem guten Herzen, welche dem Familienoberhaupte die stillen Wünsche der Kinder mit solcher Wärme vorzutragen weiß, daß dasselbe schließlich Alles als durchaus notwendig anerkennt und seufzend die den Etat weit übersteigenden Forderungen bewilligt. Dieselben setzen zwar voraus, daß sein Portemonnaie demjenigen gleicht, welches den großen Ladekoffer einst unsterblich gemacht hat, indessen es ist ja nur einmal Weihnachten im Jahr. Und die sorgenschwere Stirn des Hausherrn glättet sich auch wieder, wenn er sieht, wie in allen Zimmerecken geheimer Kriegsrath gehalten wird, wie bei seinem Erscheinen die Wädel auseinanderstieben und etwas unter die Schürzen gleiten lassen und wie die Tischdecke mit allerlei bunten Fäden und Fädchen bedeckt ist. Die neuen Schlaffschuhe und die reizendste Morgenmütze sind ihm ganz sicher, vielleicht gar noch eine gestickte Cigarrentasche und in dieser frohen Zuversicht erträgt er geduldig die lawinenartig anschwellenden Forderungen an seinen Geldbeutel, die immerhin nicht sehr gemüthliche Geheimnisträumerin, welche ihn am liebsten zum Tempel hinaustreiben möchte, und nur in einsamen Stunden macht er sich das ewig alte und doch immer neue Beständnis: die Weihnachtszeit ist eine selige, eine fröhliche, aber eine teure Zeit. Aber auch dieser letzte materielle Zug geht in der Weihnachtsstimmung unter, wenn die grünen Tannenbäume auf der Oberfläche erscheinen. Und dann noch Eins: Im warmen Zimmer sitzt's sich im Dezember wohl mollig, aber nicht jede Familie hat ein molliges Zimmer. Eine kleine Spende an Feuerungsmaterial ist ein richtiges Dezembergeschenk. Auch der hungernden Vögel zu gedenken, bedarf es wohl nur dieses Hinweises.

Gar oft kommt es vor, daß gesunde Gegenstände erst dann vom Fieber abgeben werden, wenn der Betreffende seinen Verlust öffentlich bekannt macht. Es verlaufen aber nicht alle Fälle so günstig wie der nachstehend geschilderte. Eine junge, gänzlich unbescholtene Dame war während eines Sommeraufenthalts bei ihrem Bruder in R. an einem Nachmittage nach einem benachbarten Badeort gefahren und hatte im dortigen Kurpark ein Portemonnaie gefunden. Ihre Bekannten rieten ihr, ruhig abzuwarten, bis der Verlust des Portemonnaies durch die Zeitung veröffentlicht würde. Die Funderin folgte diesem Rat, behielt das Fundobjekt und nahm es mit nach R. zurück. Hier machte sie ihrem Bruder Mitteilung von dem Fund und dieser gab ihr ebenfalls den Rat, zu warten, bis der Verlierer sich melden würde, und wenn dies nicht geschähe, zu veröffentlichen, daß das verlorene Geld gefunden sei. Am dritten Tage kam jedoch ein Polizeibeamter zu der jungen Dame und fragte, ob sie Geld gefunden habe, was sie bejahte und dann das Portemonnaie mit dem gesamten Inhalte herausgab. Sie wurde wegen Fundunterschlagung unter Anklage gestellt, jedoch auf Antrag des Staatsanwalts von der Schuld freigesprochen, weil aus ihrem ganzen Verhalten nicht auf eine beabsichtigte Unredlichkeit geschlossen werden könne.

„Atmet durch die Nase!“ — Dieser schon oft gehörten Mahnung wird den jetzigen Tagen des schnellen Temperaturwechsels von hervorragender ärztlicher Seite wieder besonderer Nachdruck verliehen. Wie berechtigt die Mahnung sei, beweise am besten der Säugling, der gar nicht anders atmen kann, als durch die Nase, und das Mundatmen erst nach und nach lernen muß. Wird die Luft durch den Mund eingesogen, so trifft sie unmittelbar die feinen Gebilde des Kehlkopfes, die zarten Schleimhäute der Luftröhre und die Zellgewebe der Lunge und ist daher eine Krankheit dieser Teile des Körpers viel leichter herbeigeführt, als wenn die Luft ihren Weg durch die laugen und schmalen Gänge der Nasenhöhle nehmen muß. Darum gerade jetzt uns selbst und unsere Kinder anhalten, bei geschlossenem Munde durch die Nase zu atmen.

Dezember. Etwa acht Stunden lang steht die Sonne jetzt am Himmel und sechzehn Stunden hindurch hält sie Rast. Und noch immer nimmt die Tageslänge ab, noch drei Wochen geht das so fort. Dann feiert sie „Hochmitemnacht“. Sie ist auf ihrer scheinbaren Wanderung am Wendekreis des Steinbocks angekommen und der Augenblick der Wintersonnenwende ist da. Kürzer werden die Tage dann nicht mehr und dunkler und trüber wird's auch nicht mehr. Welchen Gegensatz zu dem lieblichen Bilde, das die Natur vor sechs bis acht Monden bot! Damals umfaßte das Tagesgestirn in glühendheißem Verlangen die bräutlich geschmückte Erde, und heute hat es sich in eisiger Kälte von ihr abgewandt, und die so treulos Verschmähte und Hintergangene verbirgt ihr sonst so holdes Blumen Gesicht. Des königlichen Gemahls, der sich fernem Regionen zugewendet hat, verweist, legt sie den löstlichen weißen Schleier an und in stummem Schmerz, in tiefer, namenloser Trauer beklagt sie das Verhängnis, welches nach dem Willen der Vornen über sie gekommen. Die Natur hält ihren Winterschlaf, Alles ruht und der Himmel bedeckt die Erde mit jener weißen Hülle, unter welcher die Saaten vor den Unbilden der Kälte geschützt werden.

Der Apfel enthält eine viel größere Menge Phosphor, als irgend eine andere Frucht oder ein Gemüse, und kann daher den geistig angestregten, eine sitzende Lebensweise führenden Menschen zum Genuße sehr empfohlen werden, umso mehr als er außer Phosphor (Gehirnfutter) gewisse Säuren enthält, die vor Selbstsucht, Schlaflosigkeit und Hautkrankheiten schützen.

Für die Benutzung zusammenstellbarer Rundreisehefte wird eine wesentliche Erleichterung dadurch gewährt, daß die Verwaltungen deutscher Staats- und Privatbahnen solche Rundreisehefte auf ihren Bahnstrecken nicht nur für eigentliche Rundreisen, sondern auch für Hin- und Rückfahrten auf den gleichen Strecken zulassen. Es treten daher mit dem 1. Dezember d. J. auf den bezeichneten Bahnen die nachfolgenden Bestimmungen in Kraft:

1) Für Reisen, auf welchen ausschließlich Strecken der an dem Rundreiseverkehr beteiligten Verwaltungen deutscher Staats- und Privatbahnen benutzt werden, können zusammenstellbare Fahrscheinehefte auch dann ausgegeben werden, wenn die Hin- und Rückfahrt ganz oder teilweise über die gleichen Bahnstrecken stattfindet. Für solche Reisen kommen die unter Ziffer 1 Absatz 3 der Erläuterungen zum Verzeichnis der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte getroffenen beschränkenden Vorschriften über die Benutzung von Doppelstrecken nicht in Anwendung.

2) Dagegen bleiben im Uebrigen die Vorschriften des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen über die Ausgabe zusammenstellbarer Rundreisehefte unverändert in Geltung, insbesondere die unter Ziffer 1 Abs. 1 und 2 der „Erläuterungen“ getroffenen Bestimmungen, nach welchen die Ausgangsstation in allen Fällen auch die Endstation sein muß, ferner die Strecken, auf welche die zusammengestellten Fahrscheine lauten, unmittelbar auf einander folgen und einen Mindestumfang von 6000 km ergeben müssen und wonach endlich die Ausgangsstation vor Vollendung der Reise nicht wieder berührt werden darf.

3) Bei Rückreisen, bei welchen das in den Vereins-Rundreiseverkehr einbezogene Gebiet nach Maßgabe der Ziffer 2 der „Erläuterungen“ an einem Punkt verlassen und an einem anderen Punkt wieder betreten werden darf, kommen die oben getroffenen Bestimmungen nur in den der Uebersicht V des Verzeichnisses der Fahrscheine zusammenstellbarer Rundreisehefte unter 10, 14, 18, 20, 22, 29 und 43 angegebenen Fällen zur Anwendung. Hiernach bezieht sich der Wegfall der Rundreisebedingung nur auf diejenigen Rundreisehefte, welche ausschließlich Fahrscheine für Strecken deutscher Staats- und Privatbahnen enthalten, während es betreffs derjenigen Rundreisehefte, welche Fahrscheine auch für Strecken nicht deutscher Staats- und Privatbahnen enthalten, lediglich bei den unter Ziffer 1 Abs. 3 der Erläuterungen zum Verzeichnis der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte getroffenen beschränkenden Vorschriften über die Benutzung von Doppelstrecken bewendet.

Dresden, 3. Dez. (Landtag). In der 2. Kammer stand gestern das Kgl. Dekret über den Bau der mehrfach erwähnten sechs Sekundärbahnen zur Vorberatung. Die Rednerliste war keine kleine,